

Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGPrax

Herausgegeben von Johann Demharter, RiBayObLG a.D., München;
Prof. Dr. Jörn Heinemann, Notar a.D., Berlin; Aksel Kramer, DirAG, Dachau;
Werner Sternal, VRiOLG a.D., Köln

Schriftleitung: c/o Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim

5 2024

Rechtsprechung

Grundstücksrecht

Kammergericht	27.06.2024 – 1 W 102/24	Anforderungen an den Umfang der Prüfung etwaiger Mängel in einer notariellen Urkunde	197
Kammergericht	09.07.2024 – 1 W 27/24	Kein Nachweis der Erbenstellung durch Versicherung an Eides statt im Grundbuchverfahren (mit Anmerkung von <i>Dr. Andreas Stegbauer</i>)	198
OLG Braunschweig	06.08.2024 – 2 W 35/24	Grundbucheintragung einer Grundschuld aufgrund transmortaler Vollmacht (mit Anmerkung von <i>Lutz Milzer</i>)	199
OLG Frankfurt a.M.	13.05.2024 – 20 W 65/24	Zeitpunkt des Eintritts der Bindungswirkung entsprechend § 878 BGB bei der Teilung in Wohnungs-/Teileigentum nach § 8 WEG	201
OLG Frankfurt a.M.	14.05.2024 – 20 W 213/23	Vollmachtsnachweis eines Rechtsanwalts für Auflassung im Grundbucheintragungsverfahren	204
OLG Frankfurt a.M.	13.06.2024 – 20 W 47/24	Zur Führung des Unrichtigkeitsnachweises im Zusammenhang mit der Löschung eines Nacherbenvermerks	206
OLG Köln	27.08.2024 – 2 Wx 144/24	Eintragung eines Grundpfandrechts für einen noch nicht gezeugten Nachkommen	207
OLG München	11.07.2024 – 34 Wx 155/24 e	Umfang der Vertretungsmacht des Verwalters bei Erwerb von Grundeigentum durch die Gemeinschaft	209
OLG München	30.07.2024 – 34 Wx 134/24 e	Bestellung eines Wohnungsrechts mit einer Wegzugsklausel (mit Anmerkung von <i>Prof. Alexander Dressler-Berlin</i>)	210
OLG München	20.08.2024 – 34 Wx 192/24 e	Notwendigkeit der Bewilligung der im Grundbuch eingetragenen GbR-Gesellschafter sowie der im Grundbuch einzutragenden Gesellschaft bei „isolierter Umfirmierung“	212
OLG München	26.08.2024 – 34 Wx 126/24 e	Nachweis der fehlenden Notwendigkeit einer Genehmigung nach § 250 BauGB im Grundbuchverfahren	213
OLG München	04.09.2024 – 34 Wx 224/24 e	Zulässigkeit der Einreichung eines Aufteilungsplans in Papierform in einem Format größer als DIN A3	215

Handels- und Registersachen

Kammergericht	13.05.2024 – 22 W 16/24	Anforderungen an eine Internetdomain als Firmenname	216
Kammergericht	24.05.2024 – 22 W 14/24	Keine ausreichende Unterscheidungskraft bei gleichlautendem Firmenbeginn mit Begriffen, die phonetisch und inhaltlich nah beieinander liegen	216
Kammergericht	03.06.2024 – 22 W 22/24	Entscheidung des Registergerichts über Eintragungswortlaut; keine Anfechtung eines Schreibens trotz entsprechender Rechtsbehelfsbelehrung (mit Anmerkung von <i>Dr. Johannes Holzer</i>)	217
OLG Brandenburg	10.07.2024 – 7 W 41/24	Notwendigkeit der Voreintragung der Komplementärin vor Eintragung einer GmbH & Co. KG	219
OLG Düsseldorf	08.07.2024 – I-3 Wx 69/24	Zulässigkeit der elektronischen Einladung sowie der virtuellen oder hybriden Mitversammlung in einer Satzungsbestimmung	220
OLG Düsseldorf	09.07.2024 – I-3 Wx 77/24	Unzulässige Firmenbezeichnung „Deutsches Zentrum für ... ,GmbH“	221
OLG Hamburg	22.04.2024 – 1 W 19/24	Stellung des Rechtsformzusatzes im Namen einer eGbR	222
OLG Karlsruhe	24.04.2024 – 1 W 40/23 (Wx)	Formwechselfähiger Rechtsträger bei Umwandlung einer in der Schweiz gegründeten GmbH in eine luxemburgische S.à.r.l.	223
OLG Karlsruhe	02.08.2024 – 14 W 52/24 (Wx)	Keine Erforderlichkeit der Angabe des Gesellschaftszwecks bei Eintragung einer GbR	225

Betreuungs- und Unterbringungssachen

BGH	05.06.2024 – XII ZB 463/23	Keine Aufrechterhaltung einer Unterbringungsgenehmigung für eine Übergangszeit bei Wegfall der materiell-rechtlichen Voraussetzungen	227
BGH	14.08.2024 – XII ZB 440/23	Gewöhnlicher Aufenthalt eines Betroffenen in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses	227

Nachlass- und Teilungssachen

OLG Frankfurt a.M.	12.04.2024 – 21 W 9/24	Keine Vergütung für Tätigkeiten von Mitarbeitern des Nachlasspflegers (mit Anmerkung von <i>Horst Bestelmeyer</i>)	227
OLG Hamm	18.07.2024 – 10 W 12/24	Unrichtiger Erbschein bei Erteilung durch unzuständigen Rechtspflegeorgan	232
OLG Karlsruhe	22.07.2024 – 14 W 50/24 (Wx)	Gewöhnlicher Aufenthalt iSd Art. 4 EuErbVO bei einem Aufenthalt in einem ausländischen Pflegeheim	233
OLG München	23.07.2024 – 33 Wx 329/23 e	Unwirksames Testament bei Benennung des Bedachten durch maschinenschriftlichen Adressaufkleber	235
OLG München	09.08.2024 – 33 Wx 115/24 e	Unwirksames Testament bei Namenszug des Erblassers neben dem Text	236
OLG Oldenburg	21.08.2024 – 3 W 53/24	Notwendigkeit der Richtervorlage in Erbscheinsverfahren bei Einwänden gegen eine Entscheidung iSd § 19 Abs. 2 RPfLG	237

Notarrecht

Kammergericht	17.07.2024 – 22 W 25/24	Keine Gleichwertigkeit einer nach österreichischem Recht erfolgten notariellen Online-Beglaubigung	239
OLG Karlsruhe	21.08.2024 – 14 W 44/24 (Wx)	Keine Vorlage einer Geburtsurkunde des Testierenden durch das Standesamt an den Notar ohne entsprechende Bevollmächtigung	242

Kostenrecht

OLG Frankfurt a.M.	10.04.2024 – 20 W 26/24	Geschäftswert eines Aufgebotsverfahrens zur Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefs	243
--------------------	-------------------------	---	-----

Verfahrensrecht

BGH	03.07.2024 – XII ZB 538/23	Einfache und qualifizierte Signatur zweier Sozietätsmitglieder in einem Schriftsatz	244
-----	----------------------------	---	-----

ISSN 0948-8790

FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Schriftleitung und Redaktion:

Werner Sternal (ViSdP). *Adresse der Schriftleitung:* Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim, Telefon: (02234) 43 6523. E-Mail: fgprax@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zur deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute

noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89 398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich.

Bezugspreise 2024: *Jahresabo* € 283,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 55,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden

Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: <https://www.beck-shop.de/fgprax-praxis-freiwilligen-gerichtsbarkeit/product/1377>

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.

